

Zollbehörde Forschungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 64787/2013/1 - TF25
3 Antragsteller (Name und Anschrift) DE4851285 / 0000 Bauerfeind AG Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) DE4851285 / 0000 Bauerfeind AG Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes
Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2014/01/17
	6 Datum und Nummer des Antrags 2013/05/13 ohne
	7 Einreihung in die Zollnomenklatur 6307 Umsatzsteuersatz: 19%

8 Warenbeschreibung

Sprunggelenkbandage, Größe 2, Foto siehe Anlage,
 - anatomisch dem Sprunggelenk angepasst gewirkt und schlauchförmig zusammengenäht (u. a. dadurch
 konfektioniert); den Knöchel und den Fuß mit Ausnahme der Zehen umhüllend, mit einer runden Öffnung
 an der Ferse; flachliegend mit einem oberen Durchmesser von ca. 9,5 cm, einem unteren Durchmesser von
 ca. 9 cm und einer Länge von ca. 24 cm,
 - aus ca. 2 mm dicken, elastischen, unterschiedlich strukturierten, buntgewirkten Gewirken aus Spinnstoffen,
 - mit einem aufgeschweißten, teilweise elastischen, am Ende aufklettbaren Unterstützungsgurt,
 - dient lt. Antrag der Stabilisierung des Sprunggelenks beim Sport, u. a. bei Bänderinsuffizienzen, leichten
 Distorsionen und zur Prävention von Sprunggelenkverletzungen,
 - stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Strumpfware der Position 6115 oder als Bekleidungszubehör
 der Position 6117 oder dar,
 - weist keine spezielle orthopädische Anmodellierung für den individuellen Patientenbedarf auf; nach der
 Materialbeschaffenheit und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen
 anatomischen Stützen) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die
 Bandage orthopädisch weder eine Stütz- und Haltefunktion nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung
 besitzt noch der Verhütung oder Korrektur körperlicher Fehlbildungen dient; die Wirkung auf das Gelenk leitet
 sich ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe her.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben vertrauliche Daten

Malleo Train S open heel


11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung Kataloge Fotos Muster / Proben Sonstiges

Ort Frankfurt am Main Unterschrift Im Auftrag

Datum 17. Januar 2014

Lugert **Beglaubigt**



Seite 1 von 3